

19/20-22

Original, Siegel abgefallen  
AH 19, 124-125 - Blatt 124<sup>v</sup> und 125<sup>r</sup> leer

21

1620 September 7.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN [AN AMMANN UND RAT  
VON STADT UND AMT ZUG]

---

Nachdem nun auf das von Altdorf<sup>1</sup> aus abgegangene Schreiben  
[der V kath. Orte] an Zürich die Antwort eingetroffen sei,  
übersende man ihnen anbei eine Kopie davon, damit sie alsdann  
ihre Gesandten auf die Konferenz von Weggis<sup>2</sup> entsprechend in-  
struieren könnten.

- 1) vgl. EA V 2, 156 f
- 2) vgl. ebenda 156 a

---

Original, mit Siegel  
AH 19, 126 und 130 - Blatt 126<sup>v</sup> und 130<sup>r</sup> leer

22

1620 August 27.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT DER STADT ZUERICH AN DIE  
V KATH. ORTE

---

Zürich bestätigt, das Schreiben der kath. Orte wegen Bünden er-  
halten zu haben, und teilt mit, die Gründe, die es veranlasst  
hätten, Truppen in die Bünde zu entsenden, habe es gleich Bern  
schon auf der Tagsatzung in Baden<sup>1</sup> wie auch auf denen von  
Zürich<sup>2</sup> und Zug<sup>3</sup> bekanntgegeben. Trotzdem möchten sie hiermit  
nochmals darauf eingehen und feststellen, dass sie zu dieser  
Hilfeleistung aufgrund der beschworenen Bünde verpflichtet ge-  
wesen seien. Ausser der Wahrung des Besitzstandes und der  
Rückgewinnung verlorener Gebiete hätten sie dabei keine weiteren  
Ziele verfolgt. Deshalb seien sie nun derart erstaunt, dass man

151/16

19/22

ihnen in diesem Zusammenhange unlautere Absichten unterschieben wolle. Auch sei zu bedauern, dass die in Baden beschlossene gemeinsame Gesandtschaft in die Bünde wegen des Ausbleibens ihrer Abgeordneten nicht zustande gekommen sei.<sup>4</sup> Beiliegend schicke man Kopien der ihnen aus Bünden zugegangenen Bittgesuche. Aus diesen sei unschwer zu entnehmen, in welcher Notlage sich die Bündner befunden hätten und wie berechtigt ihre Hilfsbegehren folglich gewesen seien. Zudem sei in dieser nämlichen Angelegenheit auch eine Gesandtschaft vor ihnen erschienen, deren Instruktion von allen III Bünden gesiegelt gewesen seien. Da die Gesandten Befehl gehabt hätten, diese wieder mitzunehmen, sei man inzwischen in Bünden vorstellig geworden und habe um deren Aushändigung gebeten. Sobald man in ihrem Besitze sei, werde man ihnen eine Abschrift davon zusenden.

Da sich den bündnerischen Grenzen entlang zahlreiches fremdes Kriegsvolk aufhalte, sei an einen Rückzug ihrer Truppen nicht zu denken. Angesichts dessen könne man ihre Bedenken, ebenfalls Truppen nach Bünden zu entsenden, nicht verstehen. Sollte aus dieser ihrer Weigerung Ungemach erwachsen, so möchten sie sie schon jetzt dafür verantwortlich machen. Im übrigen seien sie dahingehend unterrichtet worden, dass die kath. Orte bis dato bloss von einigen Hochgerichten oder Gemeinden des [Grauen] Oberen Bundes und gegen den Willen der beiden andern Bünde um Hilfe angegangen worden seien. Wenn sie nun aber auch von diesen darum ersucht würden, so möchten sie dies vertraulich nach Zürich mitteilen. Dass die Truppen Zürichs den Bünden zur Last fallen sollten, hätten sie nun zum ersten Male gehört. Das Gegenteil treffe eher zu, habe man sie doch wie lange erwartete Freunde aufgenommen. Auch hätten ihnen alle III Bünde freien Durchzug garantiert. Des weitern sei ihnen auch unbekannt, dass Oberst [Niklaus] von Mülinen abgereist wäre, oder dass die Bündner weitere Hilfsbegehren gestellt hätten. Man hoffe sehr, die kath. Orte würden auf weitere derartige Verdächtigungen verzichten.

19/17

19/22-23

Sollte dieses Schreiben wider Erwarten nicht alle Bedenken ausgeräumt haben, so möge man ihnen dies mitteilen. Auch sei man gerne bereit, an einer deswegen einzuberufenden Tagsatzung in Baden<sup>5</sup> teilzunehmen, wenn dies, wie man gewissen Andeutungen glaube entnehmen zu müssen, gewünscht werde.

1) vgl. EA V 2, 144 a

4) vgl. ebenda 146

2) vgl. ebenda 153 a und b

5) vgl. ebenda 162-165

3) vgl. ebenda 151 b

---

Kopie aus der Kanzlei Luzern als Beilage zu AH 19/21

AH 19, 127-129 - Blatt 129 leer

Richtige Reihenfolge der Blätter: 127, 128, 127 a, 129

## 23

[1627]

A

VORSCHLAEGE DER VII KATH. ORTE ZUR BEILEGUNG DES STREITEN  
ZWISCHEN DER LANDSCHAFT WALLIS UND DEM BISCHOF  
VON SITTEN [HILDEBRAND II. JOST]

- 
- [1.] Die 7 Zenden des Wallis sollen gehalten sein, dem rechtmässig eingesetzten "Bischoffen, Praefecten unnd Graffen" in allem, was dieser zur Erhaltung und Förderung des kath. Glaubens anordnen werde, Gehorsam zu leisten.
- [2.] Wolle der Bischof Reformen durchführen, so hätten ihn die Zenden dabei zu unterstützen. Der Bischof aber sei gehalten, vor deren Publikation mit dem Landeshauptmann und dem Landrat Rücksprache zu nehmen.
- [3.] Die 7 Zenden sollen den Abschied von Leuk annehmen, getreu einhalten und alle jene des Landes verweisen, die sich nicht eindeutig zum kath. Glauben bekennen würden. Da nun aber jeder Zenden über eigene Rechte und Freiheiten verfüge, solle es diesen unbenommen bleiben, für die Unterweisung der Jugend Jesuiten und Kapuziner in ihr Gebiet zu holen.
- [4.] Die mit den VII kath. Orten und dem franz. König geschlos-

19/28